

FondsSpotNews 478/2025

Fusion von Fonds der Franklin Templeton International Services S.à. r.l.

Franklin hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 16.01.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Franklin Templeton Investment Funds SICAV - Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) USD	LU0260871552	Templeton European Insights Fund A USD Acc	LU1863844665
Franklin European Small-Mid Cap Fund, Klasse N (acc) EUR	LU0188151095	Templeton European Insights Fund N Acc	LU0128521001
Franklin Templeton Investment Funds SICAV - Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) EUR	LU0138075311	Templeton European Insights Fund A Acc	LU0093666013

Fondsanteile können über die FFB bis zum 06.01.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.



Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 17. Oktober 2025



Luxemburg, 15. Oktober 2025

Zusammenlegung des FTIF – Templeton European Small-Mid Cap Fund, einem Teilfonds von Franklin Templeton Investment Funds („FTIF“ oder die „Gesellschaft“), mit dem FTIF – Templeton European Insights Fund (die „Zusammenlegung“)

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informieren, den FTIF – Templeton European Small-Mid Cap Fund (der „**eingebraachte Teilfonds**“) mit dem FTIF – Templeton European Insights Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zusammenzulegen.

Gründe für die Zusammenlegung

• **Hintergründe und Begründung**

Der eingebraachte Teilfonds wurde im Dezember 2001 aufgelegt und war am 29. September 2025 mit 97.319.250 USD bewertet. Das relativ geringe Volumen und die schwächere zukünftige Nachfrage machen seinen unabhängigen Betrieb wirtschaftlich unattraktiv. Der aufnehmende Teilfonds wurde im Januar 1999 aufgelegt und war am 29. September 2025 mit 235.940.905 USD bewertet.

Auf der Grundlage der vor- und nachstehenden Informationen beschloss der Verwaltungsrat im Einklang mit Artikel 66(4) des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“), den eingebraachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse oder Risikotoleranz der Anteilsinhaber nicht geprüft hat. Den Anteilsinhabern wird geraten, in Bezug auf ihre persönlichen Umstände unabhängigen finanziellen/steuerlichen Rat einzuholen.

Gegenüberstellung zwischen dem eingebraachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

Das Anlageziel des eingebraachten Teilfonds besteht in einer Kapitalwertsteigerung. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. ESG-Faktoren sind ebenfalls ein integraler Bestandteil des fundamentalen Investmentresearch und des Entscheidungsprozesses. Das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds besteht ebenfalls in einer Kapitalwertsteigerung. Zu diesem Zweck investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. ESG-Faktoren sind ebenfalls ein integraler Bestandteil des fundamentalen Investmentresearch und des Entscheidungsprozesses.

Da der eingebrachte und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Anlageziele verfolgen (Kapitalwertsteigerung), ähnliche Kosten und Aufwendungen haben, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass eine Zusammenlegung der Teilfonds und die Konzentration auf ein einziges Portfolio im Interesse der Anteilsinhaber liegt. Per 29. September 2025 waren 46 % des eingebrachten Teilfonds in Aktien investiert, die der aufnehmende Teilfonds ebenfalls hielt.

Die Ähnlichkeiten und die Unterschiede zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds werden in Anhang I im Einzelnen aufgeführt. Eine vollständige Beschreibung der Anlageziele und Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds sowie der damit verbundenen Risiken sind aus dem aktuellen Prospekt des FTIF (der „**Prospekt**“) und den beigefügten Basisinformationsblättern des aufnehmenden Teilfonds ersichtlich; wir empfehlen Ihnen, diese sorgfältig zu lesen.

• **Fondsgebühren**

Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds unterliegen ähnlichen Gebühren. Weitere Informationen zu den Gebühren, die für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds anfallen, sind nachstehend aufgeführt. Die Zusammenlegung der Teilfonds und die Konzentration auf ein einziges Portfolio dürften für die Anteilsinhaber weitere Einsparungen bringen.

Was dies für Sie bedeutet

• **Zusammenlegung**

Nach dem (nachstehend definierten) Tag des Inkrafttretens wird der eingebrachte Teilfonds ohne Liquidation aufgelöst und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den aufnehmenden Teilfonds übernommen. Haben Sie am Tag des Inkrafttretens keine Rücknahme, keinen Tausch oder keine Übertragung ihrer Anteile beantragt, werden Sie Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds und erhalten die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben.

• **Auswirkungen auf das Portfolio**

Circa vier (4) Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens wird das Portfolioteam den eingebrachten Teilfonds neu gewichten, damit sich seine Positionen mit denen des aufnehmenden Teilfonds decken. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds ist während der Neugewichtung möglicherweise nicht mehr auf seine ursprüngliche Anlagepolitik ausgerichtet. Im Interesse der Anteilsinhaber wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des eingebrachten Teilfonds am Datum des Inkrafttretens voraussichtlich als Sachleistung in das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der tatsächliche Anteil der in Sachleistung übertragenen oder ggf. gegen bar verkauften Vermögenswerte kann in Abhängigkeit von den Marktbedingungen am oder rund um das Datum des Inkrafttretens abweichen. Sämtliche Derivatepositionen, die nicht übertragen werden können, werden vor dem Datum des Inkrafttretens glattgestellt. Der Anlageverwalter des aufnehmenden Teilfonds wird sämtliche neu aufgenommenen Positionen prüfen und kann beschließen, sie innerhalb des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds neu zu positionieren. Erhebliche Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds werden nicht erwartet.

• Rücknahme, Tausch oder Übertragung

Wenn Sie sich nicht an der Zusammenlegung beteiligen möchten, können Sie Ihre Anteile bis zum 9. Januar 2026 (vor dem Handelsschluss vor Ort) gemäß dem im Prospekt detailliert beschriebenen Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsverfahren kostenlos zum Nettoinventarwert zurückgeben, in Anteile jedes anderen Teilfonds von FTIF umtauschen (sofern der andere Teilfonds in Ihrem Land verfügbar ist) oder übertragen.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Rücknahme oder einem Umtausch laut Prospekt gegebenenfalls eine bedingte Rücknahmegebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“) fällig wird. Die Besitzdauer wird für Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds, die einer bedingten Rücknahmegebühr unterliegen, ab dem Datum gemessen, an dem diese Anteilsklasse ursprünglich im eingebrachten Teilfonds bzw. einem anderen Teilfonds von FTIF erworben wurde.

Die Besitzdauer der Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds, für die eine bedingte Rücknahmegebühr gilt und die in die betreffenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds übernommen werden, für die ebenfalls eine bedingte Rücknahmegebühr gilt, ändert sich durch die Zusammenlegung nicht.

Bei Fragen zu diesem Punkt wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an uns.

• Vor der Zusammenlegung

Während der Vorbereitung auf die Zusammenlegung gelten einige Einschränkungen für den eingebrachten Teilfonds. Dies bedeutet:

- a) Ab dem Datum des vorliegenden Schreibens werden keine neuen Anlegerinnen und Anleger mehr aufgenommen.
- b) Ab dem 12. Januar 2026 werden keine neuen Kaufanträge mehr angenommen.
- c) Ab dem 12. Januar 2026 werden keine Rücknahme-, Umtausch- und Übertragungsanträge mehr angenommen.

• Finanz-/Steuerberatung

Durch die Zusammenlegung werden weder die Teilfonds noch FTIF der Besteuerung in Luxemburg unterworfen. Sie sind jedoch eventuell an ihrem steuerlichen Wohnsitz oder in anderen Ländern, in denen Sie Steuern zahlen, steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen, sich finanziell und/oder steuerlich beraten zu lassen um festzustellen, wie diese Zusammenlegung sich auf Ihre persönliche Situation auswirkt.

Liste der Zusammenlegungen

Name der eingebrachten Anteilsklasse	ISIN-Nummer	Zusammenlegung mit	Name der aufnehmenden Anteilsklasse	ISIN-Nummer
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) USD	LU0260871552	→	Templeton European Insights Fund A (Acc) USD	LU1863844665
Templeton European Small-Mid Cap Fund I (Acc) USD	LU0260871636	→	Templeton European Insights Fund I (Acc) USD	LU3070022218

Templeton European Small-Mid Cap Fund I (Acc) EUR	LU0195949473	→	Templeton European Insights Fund I (Acc) EUR	LU0195950489
Templeton European Small-Mid Cap Fund N (Acc) EUR	LU0188151095	→	Templeton European Insights Fund N (Acc) EUR	LU0128521001
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) EUR	LU0138075311	→	Templeton European Insights Fund A (Acc) EUR	LU0093666013
Templeton European Small-Mid Cap Fund W (Acc) EUR	LU0889564190	→	Templeton European Insights Fund W (Acc) EUR	LU1586277011
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) USD-H1	LU1863845712	→	Templeton European Insights Fund A (Acc) USD-H1	LU1685355114
Templeton European Small-Mid Cap Fund N (Acc) USD-H1	LU1863845803	→	Templeton European Insights Fund N (Acc) USD-H1	LU1863844822
Templeton European Small-Mid Cap Fund C (Acc) USD-H1	LU1863845985	→	Templeton European Insights Fund C (Acc) USD-H1	LU1863845126

Wie läuft die Zusammenlegung ab?

• Stichtag

Die Zusammenlegung wird am 16. Januar 2026 um Mitternacht (Luxemburger Zeit) (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam.

• Prozess

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der eingebrachte Teilfonds alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den aufnehmenden Teilfonds. Das Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den im Verkaufsprospekt und in der Satzung dargelegten Bewertungsgrundsätzen bewertet. Ausstehende Verbindlichkeiten umfassen generell fällige und noch nicht bezahlte Gebühren und Aufwendungen, die im Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds enthalten sind. In Bezug auf den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds bestehen keine ausstehenden, noch nicht abgeschriebenen Gründungskosten.

Die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung im eingebrachten Teilfonds aufgelaufenen Erträge werden in die Berechnung seines abschließenden Nettoinventarwerts je Anteil einbezogen, und diese aufgelaufenen Erträge werden nach der Zusammenlegung fortlaufend in den Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds einbezogen.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann im Fall einer großen Zeichnung oder Rücknahme beim aufnehmenden Teilfonds am Tag des Inkrafttretens eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die maßgeblichen Gebühren für die einzelnen Anteilsklassen:

Eingebrachter Teilfonds

Eingebrachter Teilfonds Name der Anteilsklasse	Ausgabe- aufschlag – max.	Verwaltungs- gebühr	Administrative Gebühr – max.	Sonstige Gebühren	Laufende Kostenquote
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) USD	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,21 %	1,91 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund I (Acc) USD	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	0,13 %	1,03 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund I (Acc) EUR	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	0,13 %	1,03 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund N (Acc) EUR	Max. 3,00 %	2,25 %	0,20 %	0,20 %	2,65 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,21 %	1,91 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund W (Acc) EUR	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	0,20 %	1,10 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (Acc) USD-H1	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,13 %	1,83 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund N (Acc) USD-H1	Max. 3,00 %	2,25 %	0,20 %	0,12 %	2,57 %
Templeton European Small-Mid Cap Fund C (Acc) USD-H1	CDSC-Tabelle	2,08 %	0,20 %	0,13 %	2,41 %

CDSC-Gebühr

CDSC für Anteile der Klasse C	
Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz
Weniger als 12 Monate	1 %
Genau 12 Monate oder mehr	0 %

Aufnehmender Teilfonds

Aufnehmender Teilfonds Name der Anteilsklasse	Ausgabe- aufschlag – max.	Verwaltungs- gebühr	Administrative Gebühr – max.	Sonstige Gebühren	Laufende Kostenquote
Templeton European Insights Fund A (Acc) USD	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,14 %	1,84 %
Templeton European Insights Fund I (Acc) USD	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	(0,05 %)	0,85 %
Templeton European Insights Fund I (Acc) EUR	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	(0,05 %)	0,85 %
Templeton European Insights Fund N (Acc) EUR	Max. 3,00 %	2,25 %	0,20 %	0,16 %	2,61 %
Templeton European Insights Fund A (Acc) EUR	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,16 %	1,86 %
Templeton European Insights Fund W (Acc) EUR	Kein Ausgabe- aufschlag	0,70 %	0,20 %	0,00 %	0,90 %
Templeton European Insights Fund A (Acc) USD-H1	Max. 5,75 %	1,50 %	0,20 %	0,14 %	1,84 %
Templeton European Insights Fund N (Acc) USD-H1	Max. 3,00 %	2,25 %	0,20 %	0,08 %	2,53 %
Templeton European Insights Fund C (Acc) USD-H1	CDSC- Tabelle	2,08 %	0,20 %	0,07 %	2,35 %

CDSC-Gebühr

CDSC für Anteile der Klasse C	
Seit dem Kauf verstrichene Zeit	Prozentsatz
Weniger als 12 Monate	1 %
Genau 12 Monate oder mehr	0 %

• Kosten der Zusammenlegung

Die bei der Zusammenlegung entstehenden Kosten einschließlich der Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwahrungs- und sonstigen Verwaltungskosten werden von Franklin Templeton International Services S.à r.l., der Verwaltungsgesellschaft von FTIF, getragen. Darin sind die Kosten für den Portfoliohandel nicht enthalten.

Nach der Zusammenlegung

• Wert Ihrer Anteile

Wir senden Ihnen einen Auszug, in dem die Anzahl der Anteile, die Sie durch den Zusammenschluss erhalten, aufgeführt ist. Die Anzahl der Anteile kann sich zwar von Ihrem Anteilsbesitz am eingebrachten Teilfonds unterscheiden, der **Wert Ihrer Anteile** ist jedoch unmittelbar nach der Zusammenlegung mit dem Wert Ihrer Anteile vor der Zusammenlegung identisch. Die Anzahl der den Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds zugeteilten Anteile basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds am Datum des Inkrafttretens und wird durch Multiplikation der Anzahl der an der relevanten Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit der Umtauschquote ermittelt. Das Umtauschverhältnis für jede Klasse wird berechnet, indem der am Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse des eingebrachten Teilfonds durch den zur gleichen Zeit am Datum des Inkrafttretens berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird.

• Sparpläne (Regular Savings Plans, „RSPs“) und systematische Auszahlungspläne (Systematic Withdrawal Plans, „SWPs“)

RSPs und SWPs laufen nach der Zusammenlegung automatisch im aufnehmenden Teilfonds weiter.

• Ihre Rechte

Sie sind weiterhin in eine in Luxemburg regulierte Investmentgesellschaft investiert und haben dieselben Rechte wie beim eingebrachten Teilfonds, einschließlich der Stimmrechte und der Möglichkeit, Transaktionen auf Ihrem Konto in Auftrag zu geben.

Ab dem auf das Datum des Inkrafttretens folgenden Tag können Sie, wenn Sie an der Zusammenlegung teilgenommen haben und Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds geworden sind, Ihre Rechte als Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds ausüben, die Stimmrechte für die Anteile ausüben, die Sie am aufnehmenden Teilfonds erhalten haben, und an Aktionärsversammlungen teilnehmen, Rücknahmen und Umwandlungen Ihrer Anteile an jedem Handelstag beauftragen und je nach Ihrer Anteilsklasse Ausschüttungen laut Satzung erhalten.

• Verfügbarkeit von Dokumenten

Der Zusammenlegungsvorschlag, der aktuelle Prospekt und die relevanten Basisinformationsblätter (die dieser Mitteilung in Anhang II beigefügt sind), sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich.

Auf Anfrage sind Kopien des Berichts des zugelassenen gesetzlichen Abschlussprüfers von FTIF bezüglich der Zusammenlegung kostenlos am eingetragenen Sitz von FTIF erhältlich.

Kopien der wesentlichen Verträge von FTIF sind am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich und/oder einsehbar.

Noch Fragen? Anhang I unten enthält weitere Informationen. Bitte wenden Sie sich an uns oder Ihren Finanzberater, um weitere Dokumente anzufordern oder offene Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Unterzeichnet von Rafal Kwasny
Conducting Officer der Franklin Templeton International Services S.à r.l., der
Verwaltungsgesellschaft von FTIF

(Fortsetzung)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte wie unten angegeben an Ihre lokalen Kundenbetreuungsteams bei der beauftragten Transferstelle/dem Dienstleister von Franklin Templeton.

EUROPA

FRANKREICH

Tel.: +33 1 89 82 00 10 Fax: +352 342080 9876

E-Mail: service.France.franklintempleton@fisglobal.com

DEUTSCHLAND und ÖSTERREICH

Tel.: +49 69 80883316 Fax: +49 69 50603662

Gebührenfreie Rufnummer in Deutschland: 08 00 0 73 80 02

Gebührenfreie Rufnummer in Österreich: 08 00 29 59 11

E-Mail: info.germany.franklintempleton@fisglobal.com

ITALIEN

Tel.: +39 02 3621 3320 Fax: +352 342080 9860

Gebührenfreie Rufnummer in Italien: 800.915.919

E-Mail: service.Italy.franklintempleton@fisglobal.com

LUXEMBURG, die NIEDERLANDE, BELGIEN und SCHWEIZ

Tel.: +352 27 94 0990 Fax: +352 342080 9861

E-Mail: service.Lux.franklintempleton@fisglobal.com

SPANIEN

Tel.: +34 919 03 72 06 Fax: +352 342080 9880

E-Mail: service.Spain.franklintempleton@fisglobal.com

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Gebührenfreie Rufnummer im Vereinigten Königreich:
0800 305 306

Tel.: +44 20 7904 1843 Fax: +44 208 602 1081

E-Mail: franklintempletonuk@fisglobal.com

POLEN, TSCHECHISCHE REPUBLIK, SLOWAKEI, UNGARN und ANDERE MITTEL- UND OSTEUPÄISCHE LÄNDER

Tel.: +48 61 271 74 71 Fax +352 342080 9901

Tel.: +48 22 541 75 88 (nur für Privatanleger aus Polen)

Tel.: +420 225 379 174 (nur für tschechische Kunden)

E-Mail: service.CEE.franklintempleton@fisglobal.com

ASIEN

HONGKONG und andere nordasiatische Länder

Tel.: +852 2805 0033 Fax: +852 2877 7350

E-Mail: service.HK.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Hongkong)

E-Mail: service.NAsia.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Nordasien ohne Hongkong)

SINGAPUR und andere südostasiatische Länder

Tel.: (65) 6337 3933 Fax: (65) 6332 2296

E-Mail: service.SG.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Singapur)

E-Mail: service.SEAsia.franklintempleton@fisglobal.com

(Kunden aus Südostasien ohne Singapur)

TAIWAN

Tel.: 886-2-2781-0088 Fax: 886-2-2781-7788

E-Mail: service.Lux.franklintempleton@fisglobal.com

NORD- UND SÜDAMERIKA

USA

Tel.: +1 800 239 3894 Fax: +1 727 299 8736

E-Mail: service.USIntl.franklintempleton@fisglobal.com

NAHOST & AFRIKA

SÜDAFRIKA

Tel.: +27 21 830 0680 Fax: +27 10 344 0686

E-Mail: service.SouthAfrica.franklintempleton@fisglobal.com

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Tel.: +971 487 17800 Fax: +352 342080 9871

E-Mail: service.Dubai.franklintempleton@fisglobal.com

ANHANG I

**GEGENÜBERSTELLUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES FTIF –
Templeton European Small-Mid Cap Fund (der „eingebrachte Teilfonds“) und
des FTIF – Templeton European Insights Fund (der „aufnehmende Teilfonds“)**

Die Anteilsinhaber werden gebeten, weitere Informationen zu den jeweiligen Merkmalen des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds dem Prospekt zu entnehmen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in diesem Anhang I verwendeten Begriffe die im Prospekt angegebenen Bedeutungen.

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Name des Teilfonds	FTIF – Templeton European Small-Mid Cap Fund	FTIF – Templeton European Insights Fund
Name des Fonds	Franklin Templeton Investment Funds	
Referenzwährung der Teilfonds	EUR	
Referenzwährung des Fonds	USD	
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	
Jährliche Hauptversammlung	30. November	
I. ANLAGEZIELE UND -POLITIK UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN		
Anlageziel und Anlagepolitik	Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung. Der Fonds versucht sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere) von europäischen Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung investiert. Der Anlageverwalter bedient sich bei der Auswahl der Aktienanlagen eines aktiven, fundamentalen Bottom-up-Analyseprozesses, um einzelne Wertpapiere zu identifizieren, die seiner Ansicht nach hervorragende Risiko-Rendite-Merkmale aufweisen.	Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwertsteigerung. Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anlegt, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeiten ausüben. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch ESG-Faktoren als integralen Bestandteil seines Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR) gehen aus Anhang G des Prospekts hervor. Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann er auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
	Dieser Fonds investiert sein Nettovermögen vornehmlich in Wertpapiere von Emittenten, die in europäischen Ländern eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben und die zum Zeitpunkt des Ersterwerbs eine Marktkapitalisierung innerhalb der Marktkapitalisierungsspanne von Unternehmen im MSCI Europe Small-Mid Cap Index besitzen. Wenn ein Wertpapier die Voraussetzungen für den ursprünglichen Kauf erfüllt hat, kann es weiterhin gekauft werden, solange es im Fonds vertreten ist. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch ESG-Faktoren als integralen Bestandteil seines Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR) gehen aus Anhang G des Prospekts hervor. Da sich das Anlageziel des Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds auch nach Anlagemöglichkeiten bei anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren Ausschau halten, von denen die zuvor erwähnten Anforderungen nicht erfüllt werden. Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann dieser Fonds auch Finanzderivate einsetzen. Diese	Wertpapieren, wie etwa Vorzugsaktien und in Stammaktien wandelbare Wertpapiere beliebiger Emittenten, die den oben beschriebenen Kriterien entsprechen, Ausschau halten. Der Fonds kann auch in geringerem Umfang in strukturierte Schuldverschreibungen wie Equity-Linked Notes investieren. Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Fonds des Weiteren Finanzderivate einsetzen. Diese Finanzderivate können unter anderem Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Forwards sowie Optionen (wie Aktienoptionen und Aktienindex-Optionen, die an geregelten Märkten gehandelt werden) umfassen. Der Einsatz von Finanzderivaten kann in einer bestimmten Anlageklasse, Renditekurve oder bei einer bestimmten Duration oder Währung ein negatives Engagement zur Folge haben.

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
	Finanzderivate können u. a. Swaps, Devisenterminkontrakte, Futures-Kontrakte (einschließlich Futures auf Aktien, Aktienindizes, Zinssätze und Währungen), Aktien- und Aktienindex-Optionen, aktiengebundene Schuldverschreibungen sowie Optionen (einschließlich gedeckter Kaufoptionen und Optionscheine) umfassen.	
Anlegerprofil	In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben: • Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in einem europäischen Land • eine mittel- bis langfristige Anlage	In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds gegebenenfalls für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben: • Anlage in einen Fonds, der die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllt • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in unterbewerteten Beteiligungspapieren aus europäischen Ländern • eine mittel- bis langfristige Anlage
Höchster synthetischer Risiko-/ Ertragsindikator (SRRI)	5	5

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Spezifische Risikoerwägungen	Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind: • Konzentrationsrisiko • Fremdwährungsrisiko • Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko • Liquiditätsrisiko • Marktrisiko Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können: • Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko • Kontrahentenrisiko • Aktienrisiko • Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko • Nachhaltigkeitsrisiko • Das mit Optionsscheinen verbundene Risiko	Die Hauptrisiken, die mit der Anlagestrategie des Fonds verbunden sind: • Konzentrationsrisiko • Marktrisiko Sonstige Risiken, die für den Fonds relevant sein können: • Das mit wandelbaren und hybriden Wertpapieren verbundene Risiko • Kontrahentenrisiko • Das mit Derivaten verbundene Risiko • Aktienrisiko • Fremdwährungsrisiko • Liquiditätsrisiko • Das mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiko • Das mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiko • Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko • Nachhaltigkeitsrisiko
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
Bewertungstag	Ein Tag, an dem die Privatkundenbanken im Vereinigten Königreich (London) für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind (mit Ausnahme der Tage, an denen der normale Handel ausgesetzt ist); weitere Informationen zu den maßgeblichen Bewertungstagen für den Fonds sind auf der Website http://www.franklintempleton.lu zu finden.	
II. ANTEILSKLASSEN UND MINDESTANLAGE- SOWIE MINDESTBESTANDSANFORDERUNGEN		
Anteilstklassen	Klasse A Klasse C Klasse I Klasse N Klasse W	Klasse A Klasse C Klasse I Klasse N Klasse W

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Mindestanlage und Folgeanlagen	Die Mindestanlage in eine der folgenden Anteilklassen des Teilfonds beträgt: Klasse A: 1.000 USD Klasse C: 1.000 USD Klasse I: 5.000.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung). Für Folgeanlagen in Anteilen einer der folgenden Anteilklassen des Teilfonds gilt: Klasse A: 1.000 USD Klasse C: 1.000 USD Klasse I: 1.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung).	Die Mindestanlage in eine der folgenden Anteilklassen des Teilfonds beträgt: Klasse A: 1.000 USD Klasse C: 1.000 USD Klasse I: 5.000.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung). Für Folgeanlagen in Anteilen einer der folgenden Anteilklassen des Teilfonds gilt: Klasse A: 1.000 USD Klasse C: 1.000 USD Klasse I: 1.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung).
Mindestbestand	1.000 USD für alle Anteilklassen (oder Gegenwert in einer anderen Währung)	
III. VON DEN ANTEILSINHABERN ZU TRAGENDE GEBÜHREN		
Ausgabeaufschlag	Klasse A: bis zu 5,75 % des investierten Gesamtbetrags Klasse N: bis zu 3,00 % des investierten Gesamtbetrags Klasse C: Entf. (unterliegt der CDSC) Klasse I: / Klasse W: /	
Bedingte Rücknahmegebühr	In Bezug auf qualifizierte Anlagen in Höhe von mindestens 1 Million USD in Anteilen der Klasse A kann auf den Ausgabeaufschlag verzichtet und eine bedingte Rücknahmegebühr („CDSC“) von bis zu 1 % erhoben werden, wenn ein Anleger Anteile innerhalb von 18 Monaten nach der jeweiligen Anlage wieder verkauft, um die an Untervertriebsgesellschaften, Vermittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger gezahlten Provisionen abzudecken. Anteile der Klasse C unterliegen einer CDSC-Gebühr von 1,00 %, wenn ein Anleger Anteile innerhalb eines (1) Jahres ab dem Kauf verkauft. Das Verfahren zur Berechnung dieser Gebühr ist im Abschnitt „Berechnung der CDSC-Gebühr“ des Prospekts detaillierter beschrieben.	

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Rücknahmegebühr	/	/
IV. AUS DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS GEZAHLTE GEBÜHREN		
Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft	Neben der jährlichen Verwaltungsgebühr erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Erbringung von Verwaltungsgesellschafts- und Nebendienstleistungen von der Gesellschaft eine jährliche Gebühr in Höhe von maximal 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse zuzüglich eines zusätzlichen Betrags (der sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammensetzt) pro Anlegerbestand auf der Ebene der jeweiligen Klasse über einen Zeitraum von einem (1) Jahr. Diese Gebühr wird täglich berechnet und abgegrenzt und monatlich nachträglich gezahlt. Zu den Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft und den Nebendienstleistungen gehören unter anderem die Erbringung von Dienstleistungen für das Management des Anlagerisikos und der Unternehmensführung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Überwachung der Ausführung der delegierten Tätigkeiten der Fonds, Compliance- und Rechtsdienstleistungen, Geldwäschekontrollen, aufsichtsrechtliche Überwachung, Innenrevision, Unternehmens-, Sitz- und Verwaltungsfunktionen) für die Gesellschaft. Diese jährliche Gebühr beinhaltet die Vergütung für (i) J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, für ihre für die Gesellschaft als Verwaltungsstelle erbrachten Dienste und die Vergütung für (ii) Virtus Partners Fund Services Luxembourg S.à r.l. für ihre für die Gesellschaft als Register- und Transferstelle erbrachten Dienste.	
Jährliche Verwaltungsgebühren	Klasse A: 1,50 % Klasse C: 2,08 % Klasse I: 0,70 % Klasse N: 2,25 % Klasse W: 0,70 %	Klasse A: 1,50 % Klasse C: 2,08 % Klasse I: 0,70 % Klasse N: 2,25 % Klasse W: 0,70 %
Servicegebühr	/	
Gebühr der Verwahrstelle	0,01 % bis 0,14 % des Nettoinventarwerts, wobei die jährliche Verwahrstellengebühr bei einigen Teilfonds höher sein kann, wie im Abschnitt „Sonstige Gesellschaftsgebühren und -kosten“ des Prospekts näher beschrieben.	

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Laufende Kostenquoten, OCRs (einschließlich aller angefallenen Gebühren einschließlich der synthetischen Kosten für das Halten zugrunde liegender Teilfonds)	Klasse A: bis zu 1,91 % Klasse C: bis zu 2,41 % Klasse I: bis zu 1,03 % Klasse N: bis zu 2,65 % Klasse W: bis zu 1,10 %	Klasse A: bis zu 1,86 % Klasse C: bis zu 2,35 % Klasse I: bis zu 0,85 % Klasse N: bis zu 2,61 % Klasse W: bis zu 0,90 %
V. DIENSTLEISTER		
Verwaltungs- gesellschaft	FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l. 8A, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	
Anlageverwaltungs- gesellschaft	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED Cannon Place 78 Cannon Street London EC4N 6HL Vereinigtes Königreich	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED Cannon Place 78 Cannon Street London EC4N 6HL Vereinigtes Königreich UND FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS CORP. 200 King Street West, Suite 1500, Toronto, Ontario M5H 3T4 Kanada
Verwahrstelle	J.P. MORGAN SE, NIEDERLASSUNG LUXEMBURG European Bank & Business Centre 6C route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg	
Abschlussprüfer	PRICEWATERHOUSECOOPERS Assurance, <i>Société Coopérative</i> 2, rue Gerhard Mercator PF 1443, L-1014 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	

ANHANG II

- KID beifügen